

„Innenstadt-Teilsanierung zwischen Wurmbergstraße, Hintere Gasse, Grabenstraße und Lange Straße“, öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 19.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Innenstadt-Teilsanierung zwischen Wurmbergstraße, Hintere Gasse, Grabenstraße und Lange Straße“, Planbereich 05/5, 2. Änderung in Sindelfingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans „Innenstadt-Teilsanierung zwischen Wurmbergstraße, Hintere Gasse, Grabenstraße und Lange Straße“, Planbereich 05/5, 2. Änderung in Sindelfingen öffentlich auszulegen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs wird wie folgt begrenzt:

im Norden: entlang der Wurmbergstraße
im Osten: entlang der Lange Straße
im Süden: entlang Hintere Gasse und Flst. 41-1, 41-2, 40 und 40-2
im Westen: entlang der Grabenstraße

Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vom 08.10.2019 mit Lageplan vom 19.09.2019. Es gilt die Begründung vom 08.10.2019.



Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans im Einzelnen sind:

- Teilaufhebung von Festsetzungen, die die Zulässigkeit von baugebietstypischen Nutzungen einschränken
- Stärkung der Innenstadt als Dienstleistungsstandort
- Sicherung einer differenzierten Nutzungsstruktur in der Innenstadt unter Wahrung des Schutzes für lärmempfindliche Wohnstandorte
- Sicherung einer nachhaltigen Nutzung für die Bestandsimmobilien

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.12.2019** bis einschließlich **17.01.2019** im Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; Flur im 6. Stockwerk) während der Dienststunden öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Auskünfte zum Planentwurf werden beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden der Planauslage beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 11.12.2019

[gez.] Michael Paak

Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen